## 2. Nachtragshaushaltssatzung

## des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

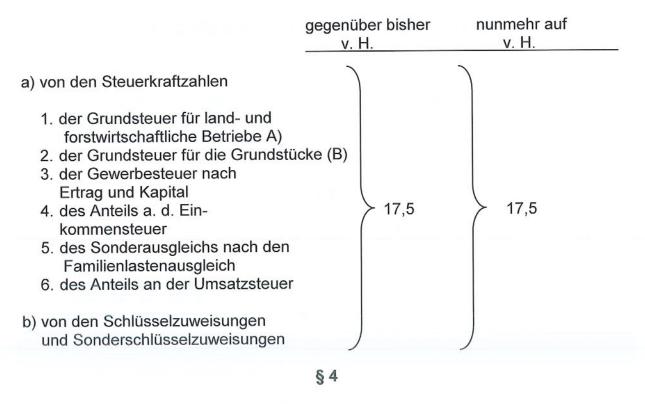
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben	0	20.600 20.600	10.980.400 10.980.400	10.959.800 10.959.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben	0	109.000 109.000	1.495.400 1.495.400	1.386.400 1.386.400

§ 2

## Es werden nicht geändert:

• (5)	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	591.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	0,00€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	
Stellen von bisher	1 Stelle.

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022 werden nicht geändert:



Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 21.11.2022

AM T BÜCHEN Der Amtsvorsteher Voss